

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit der Ausübung von Call-Optionen durch ehemalige oder aktive Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Mai 2018 übten fünf ehemalige oder aktive Mitarbeiter der HelloFresh SE (bzw. deren jeweilige Investmentvehikel) insgesamt 525.345 Call-Optionen aus (siehe den Bericht des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I unter Ausschluss des Bezugsrechts im Zusammenhang mit der Ausübung von Call-Optionen durch ehemalige oder aktive Mitarbeiter oder Förderer der Gesellschaft und dem Erwerb des kanadischen Wettbewerbers Chef's Plate Inc. unter II.7 für eine Darstellung der Call-Optionen). Um das Erwerbsrecht der betreffenden Mitarbeiter in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 11. Juli 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 13. Juli 2018 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II durch Ausgabe von 525.345 Aktien um EUR 525.345,00 auf EUR 162.115.812,00 erhöht. Dabei wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 30. Juli 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Im August 2018 und im November 2018 übten vier ehemalige oder aktive Mitarbeiter der HelloFresh SE insgesamt 1.180.707 Call-Optionen aus. Um das Erwerbsrecht der betreffenden Mitarbeiter in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 6. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 6. Dezember 2018 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II durch Ausgabe von 1.180.707 Aktien um EUR 1.180.707,00 auf EUR 164.391.607,00 erhöht. Dabei wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 14. Dezember 2018 in das Handelsregister eingetragen.

Im März 2019 übte ein ehemaliger Mitarbeiter der HelloFresh SE 220.776 Call-Optionen aus. Um das Erwerbsrecht des betreffenden Mitarbeiters in dieser Höhe zu bedienen, wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss des Vorstands vom 22. März 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. März 2019 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/II durch Ausgabe von 220.776 Aktien um EUR 220.776,00 auf EUR 164.621.699,00 erhöht. Dabei wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Erhöhung des Grundkapitals wurde am 29. März 2019 in das Handelsregister eingetragen.

Bei der Durchführung der Kapitalerhöhungen wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten.

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 10. Oktober 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt bis zu EUR 11.443.203,00 durch Ausgabe von bis zu 11.443.203 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2017/II**“). Dabei war das Bezugsrecht der Aktionäre nach § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2017/II diente der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft (oder einer ihrer Rechtsvorgänger) vor der Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige und/oder ehemalige Geschäftsführer bzw. Vorstände, Mitarbeiter und Unterstützer der Gesellschaft und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften und an Dienstleister oder Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer direkten und

indirekten Tochtergesellschaften (bzw. deren jeweiligen Investitionsvehikeln) im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis einschließlich 1. November 2015 gewährt wurden. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien musste mindestens EUR 1,00 betragen und konnte durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Von der HelloFresh GmbH, Berlin, einer Rechtsvorgängerin der Gesellschaft, wurden bestimmten Mitarbeitern und Förderern (bzw. deren jeweiligen Investmentvehikeln) Optionsrechte zum Erwerb von Geschäftsanteilen eingeräumt. Diese Erwerbsrechte richteten sich mittlerweile auf den Erwerb von Aktien an der Gesellschaft. Das Genehmigte Kapital 2017/II wurde zur Bedienung u. a. der Verpflichtungen gegenüber diesen Begünstigten geschaffen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre im Beschluss der Hauptversammlung ausgeschlossen wurde. Durch die Ausgabe der Aktien an die Begünstigten, die ihre Optionsrechte ausgeübt hatten, kam die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber diesen Begünstigten nach. Von den 1.926.828 neugeschaffenen Aktien wurden 1.913.585 Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und 13.243 Aktien zum Ausgabebetrag von EUR 5,20 je Aktie ausgegeben. Die Aktien wurden teilweise gegen gemischte Bar- und Sacheinlage, teilweise gegen Bareinlage ausgegeben, wobei die Sacheinlagen jeweils aus fälligen Geldforderungen gegen die Gesellschaft im Zusammenhang mit den Erwerbsrechten bestanden.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der jeweils unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2017/II bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Kapitalerhöhungen insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im Mai 2019

HelloFresh SE

– Der Vorstand –